

Teilnahmebedingungen

AC² - Gründen und Wachsen

Stand: 14. August 2023

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen sowie gegebenenfalls erforderliche Rechtsübertragungen.

Veranstalter ist die GründerRegion Aachen, Theaterstraße 6 – 10, 52062 Aachen, Tel.: 0241 4460-350, E-Mail: info@gruenderregion.de. Mit Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

1. Gegenstand und Ablauf

(1) Im Rahmen von AC² - Gründen und Wachsen entwickeln die angemeldeten Teilnehmer ein tragfähiges Konzept für ihre Gründungsidee. Das Konzept kann in drei unterschiedlichen Disziplinen, das heißt, in Form einer Ideenskizze, eines Businessplans oder einer Kombination aus Pitch & PitchDeck, als Wettbewerbsbeitrag bei der Geschäftsstelle der GründerRegion Aachen eingereicht werden. Schritt für Schritt sollen Teilnehmer hierbei lernen, ein Unternehmenskonzept zu erarbeiten, den Markteintritt zu planen, eine Finanzierungsstrategie aufzubauen, ihre Geschäftsidee zu präsentieren und ein Team aufzustellen.

(2) Teilnehmer, die eine Ideenskizze (Textdokument) einreichen, erhalten die Gelegenheit ihre Geschäftsidee im Rahmen der Veranstaltung „Battle of Ideas (BoI)“ im Februar des laufenden Wettbewerbsjahres in Form eines Live-Pitches vor Publikum zu präsentieren. Außerdem erhalten sie im Rahmen dieser Veranstaltung die Möglichkeit, ihr (geplantes) Unternehmen in Form eines Messestandes vorzustellen. Sowohl für die Live-Pitches als auch die Messestände besteht eine maximale Kapazitätsgrenze, die durch Veranstaltungsdauer und -ort vorgegeben ist. Falls die Anzahl der Anfragen die maximale Kapazitätsgrenze in einer Kategorie übersteigt, entscheidet das Los über die Platzvergabe. Eine Jury wählt den jeweils besten Beitrag in den Kategorien „Live-Pitch“ und „Messestand“ aus, die dann im Rahmen einer Prämierungsfeier ausgezeichnet werden.

(3) Die eingereichten Beiträge (Textdokument) in der Disziplin „Businessplan“ werden grundsätzlich durch je zwei unabhängige Gutachter geprüft und bewertet. Die jeweils zehn bestbewerteten Beiträge erhalten die Gelegenheit, ihre Gründungsidee mittels einer Präsentation vor einer Jury in 2 Minuten und anschließendem Frage-Antwort-Verfahren zu präsentieren.

(4) Die eingereichten Beiträge (bis zu 15-minütige Videobeiträge und ein passender Foliensatz) in der Disziplin „Pitch & PitchDeck“ werden grundsätzlich durch je zwei unabhängige Gutachter geprüft und bewertet. Die jeweils zehn bestbewerteten Beiträge erhalten die Gelegenheit, ihre Gründungsidee mittels einer Präsentation vor einer Jury in 5 Minuten und anschließendem Frage-Antwort-Verfahren zu präsentieren.

(5) Die Jury wählt die jeweils besten drei Beiträge in den Disziplinen „Businessplan“ und „Pitch & PitchDeck“ aus, die dann im Rahmen einer Prämierungsfeier ausgezeichnet werden.

(6) Teilnehmer dürfen innerhalb eines Wettbewerbsjahres eine Ideenskizze einreichen und zusätzlich wahlweise entweder einen Businessplan oder eine Kombination aus Pitch & PitchDeck. Die Einreichung mehrerer Wettbewerbsbeiträge innerhalb einer Disziplin ist nicht gestattet.

(7) Weitere Details zum Inhalt und Ablauf von AC² - Gründen und Wachsen sind auf den Internetseiten „www.gruenderregion.de“ und „www.ac-quadrat.de“ zu finden bzw. unter den oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten bei der GründerRegion Aachen erhältlich.

2. Teilnahme und Anmeldung

(1) Teilnehmen kann jeder, der eine Geschäftsidee hat und auf der Basis dieser Idee ein Unternehmen mit Sitz in der Wirtschaftsregion Aachen (Stadt Aachen, StädteRegion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg) gründen will oder bereits gegründet hat.

(2) Die Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen ist als Team oder Einzelperson möglich. Je Person bzw. je Team kann höchstens eine Ideenskizze sowie zusätzlich wahlweise ein Businessplan oder eine Kombination aus Pitch & PitchDeck als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Eine Geschäftsidee, die bereits in der Vergangenheit als Wettbewerbsbeitrag in den Disziplinen Businessplan oder Pitch & PitchDeck oder bei einem der früheren AC²-Wettbewerbe eingereicht wurde, ist von einer erneuten Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen ausgeschlossen.

(3) Bei Teilnahme von bereits bestehenden Unternehmen ist die Kontaktperson mit der Unternehmensleitung betraut und befugt, im Namen des Unternehmens zu handeln.

(4) Für die Teilnahme ist eine Anmeldung per E-Mail mit dem ausgefüllten Anmeldebogen für AC² - Gründen und Wachsen oder über das Anmeldeformular auf der Homepage der GründerRegion Aachen erforderlich. Der Teilnehmer hat der GründerRegion Aachen solche Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die sich während des Wettbewerbs zu den Angaben im Anmeldeformular ergeben.

(5) Ein Anspruch auf Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen bzw. auf Durchführung von AC² - Gründen und Wachsen besteht nicht. Die GründerRegion Aachen behält sich insbesondere das Recht vor, Anmeldungen für AC² - Gründen und Wachsen – ohne Angaben von Gründen – nicht zu berücksichtigen.

(6) Dem Teilnehmer steht es frei, sich jederzeit wieder vom Wettbewerb abzumelden.

(7) Bei AC² - Gründen und Wachsen werden nur Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt, die rechtzeitig zu den Abgabeterminen sowie vollständig nach den formalen Vorgaben bei der GründerRegion Aachen vorliegen. Die Abgabefristen der drei Disziplinen Ideenskizze, Businessplan und Pitch & PitchDeck werden auf den Internetseiten der GründerRegion Aachen unter www.gruenderregion.de und www.ac-quadrat.de bekanntgegeben. Für die Rechtzeitigkeit der Abgabe gilt der Zeitpunkt des Eingangs bei der GründerRegion Aachen. Checklisten, Leitfäden und weitere Hilfestellungen zur Erstellung der Wettbewerbsbeiträge werden auf den Internetseiten der GründerRegion zur Verfügung gestellt.

(8) Erstellung von Videos

Im Auftrag der GründerRegion kann ein professionelles Filmteam mehrere AC² Videos unter Mitwirkung der Teilnehmer erstellen. Mit der Anmeldung zur Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Dienstleisters an. Die

GründerRegion Aachen und der Dienstleister sind für die Inhalte und die Endfassung des Videos verantwortlich. Einer Zustimmung des Teilnehmers bedarf es nicht. Der Teilnehmer überträgt bereits zum Zeitpunkt der Anmeldung alle Auswertungsrechte des vor Ort aufgenommenen Materials auf inhaltlich, zeitlich und örtlich unbeschränkter Basis, insbesondere die uneingeschränkten Archivierungs-, Bearbeitungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungs- und Verkaufsrechte sowie die Rechte zur Zurverfügungstellung auf Abruf sowie das Rechte, diese Rechte ganz oder teilweise zu übertragen an die Pathfinder Studios. Insbesondere die Veröffentlichungs- und die Senderechte haben die Pathfinder Studios auf zeitlich und örtlich uneingeschränkter Basis an die GründerRegion Aachen und deren Träger übertragen.

(9) Soweit die GründerRegion Aachen darum bittet, Material für Veröffentlichungen zur Verfügung zu stellen, können keine Aufwandsentschädigungen oder Entgelte entrichtet werden.

(10) Ein Anspruch auf Rücksendung der eingereichten Unterlagen besteht nicht.

3. Leitfaden für Teilnehmer

(1) Als Hilfsmittel in den Disziplinen Ideenskizze, Businessplan und Pitch & PitchDeck stellt die GründerRegion Aachen den Teilnehmern einen digitalen Leitfaden zur Verfügung, der als Anleitung für die Erstellung der Wettbewerbsbeiträge nach AC² - Vorgaben dienen.

(2) Durch die Bereitstellung der im Leitfaden präsentierten Informationen entsteht keinerlei geschäftliche oder andersartige vertragliche Beziehung zwischen dem Benutzer und der GründerRegion Aachen. Alle Informationen, die der Teilnehmer in dem Leitfaden findet, wurden von der GründerRegion Aachen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hinterlegten Informationen übernimmt die GründerRegion Aachen keine Haftung. So können beispielsweise die verwendeten Gesetzesvorschriften durch aktuellere Versionen ersetzt worden sein. Die GründerRegion Aachen schließt daher die Haftung für Schäden aus, die sich direkt oder indirekt aus der Verwendung des Leitfadens und den darin enthaltenen Informationen ergeben können. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Entscheidungen auf Basis der präsentierten Informationen erfolgen auf eigenes Risiko.

4. AC²-Abende, Innovationsveranstaltungen und Workshops

(1) Während des Wettbewerbszeitraumes finden mehrere AC²-Abende, zwei Veranstaltungen zum Thema Innovation und verschiedene Workshops statt, bei denen neben Fachvorträgen aus dem Themenfeld Entrepreneurship außerdem die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme mit anderen Teilnehmern, AC²-Beratern und Kapitalgebern besteht.

(2) Die Teilnahme an den AC²-Abenden, Innovationsveranstaltungen und Workshops steht allen interessierten Gründern und Unternehmern nach einfacher vorheriger Anmeldung bei der GründerRegion Aachen zu dem jeweiligen Termin offen.

(3) Die GründerRegion Aachen wählt die Referenten der einzelnen Veranstaltungen sorgfältig aus. Eine Übernahme der Haftung für die Richtigkeit der Informationen, die während der Gründerabende und den Innovationsveranstaltungen vermittelt werden, wird ausgeschlossen.

5. Prämierung

(1) Die GründerRegion Aachen sowie die von ihr eingesetzten Gutachter und Jurymitglieder entscheiden über die Wettbewerbsbeiträge in den Disziplinen „Businessplan“ und „Pitch & PitchDeck“ nach freiem Ermessen, wobei die Entscheidung keiner Begründung bedarf.

(2) Die jeweils Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in den Disziplinen „Businessplan“ und „Pitch & PitchDeck“ erhalten jeweils eine Geldprämie, wenn die Geschäftstätigkeit des prämierten Teilnehmers – falls noch nicht geschehen – jeweils innerhalb eines Jahres nach der Prämierungsfeier in der Wirtschaftsregion Aachen aufgenommen wird. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit ist von dem prämierten Teilnehmer durch eine geeignete Bestätigung nachzuweisen. Wird die Bestätigung nicht innerhalb eines Jahres nach der Prämierungsfeier vorgelegt, verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Geldprämie.

(3) Die jeweils Erstplatzierten in den Kategorien „Live-Pitch“ und „Messestand“ im Rahmen der Veranstaltungen „Battle of Ideas“ erhalten eine Geldprämie. Die Auszahlung der Geldprämie ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

(4) Die Beachtung steuerlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Auszahlung der Siegerprämien liegt im Verantwortungsbereich des ausgezeichneten Teilnehmers.

6. Rechte an den Wettbewerbsbeiträgen

Im Falle der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen in Form einer Ideenskizze, eines Businessplans oder einer Kombination aus Pitch & PitchDeck sowie bei sonstigen Präsentationen (z.B. vor einer Jury, bei einem Live-Pitch oder einem Messestand) garantiert der Teilnehmer, Inhaber der erforderlichen Rechte an dem jeweiligen Beitrag bzw. dessen Inhalt zu sein. Ist der Teilnehmer nicht alleiniger Urheber oder Rechteinhaber, erklärt er ausdrücklich, über die für die Teilnahme an AC² - Gründen und Wachsen erforderlichen Rechte zu verfügen.

7. Haftung und Freistellung

(1) Sofern der Teilnehmer einen Wettbewerbsbeitrag einreicht, garantiert der Teilnehmer, dass er keine Inhalte übersenden wird, deren Bereitstellung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt. Der Teilnehmer stellt die GründerRegion Aachen von Ansprüchen gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Inhalten resultiert, die der Teilnehmer für seinen Wettbewerbsbeitrag verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, die GründerRegion Aachen von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Rechtsanwaltskosten) vollständig freizustellen.

(2) Die GründerRegion Aachen übernimmt keine Haftung für Leistungen des AC²-Beraternetzwerkes. Schadensersatzansprüche jeglicher Art aus der Überlassung der Geschäftsidee und des Wettbewerbsbeitrages sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Ausschluss von der Teilnahme

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt die GründerRegion, den jeweiligen Teilnehmer von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder verwendete Inhalte geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Inhalten, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Ein Ausschluss von der Teilnahme durch die GründerRegion Aachen ist bei Vorliegen der nach Absatz 1 beschriebenen Gründe auch noch nach Beendigung von AC² - Gründen und Wachsen möglich.
- (3) Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um einen bereits prämierten Teilnehmer, kann die Geldprämie nachträglich aberkannt werden.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung der Prämierung wird ausgeschlossen.